

Einfache Anfragen

2016-12

245 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

KUFA; Nutzungsbedingungen; Anfrage Durchführung gemeinsamer Jugendgottesdienst

Schnegg Christine, EVP: Anfangs Jahr hat sich eine Gruppe von jungen Menschen aus verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften getroffen, um regelmässig im Sinne einer Allianz einen gemeinsamen Jugendgottesdienst zu organisieren. Zu diesem Anlass wurden mehrere 100 Jugendliche erwartet aus dem ganzen Einzugsgebiet Seeland bis Biel. Auf der Suche nach Räumlichkeiten wurde die KUFA angefragt. Die KUFA ist zentral gelegen, mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erreichbar, es hat Platz für mehrere 100 Menschen.

Gemäss der Website der KUFA ist dies der geeignete Ort für die Durchführung eines solchen Anlasses, denn: «Die KUFA ist für alle da» und «ihr Anlass in der KUFA alles ist möglich»! Die Organisatoren haben in der KUFA angefragt, ob einmal pro Monat an einem Sonntagabend die Räumlichkeiten gemietet werden können. Sie wurden mehrere Monate hingehalten und auf mehrmaliges Nachfragen bekamen sie eine Absage mit der Begründung: Die KUFA sei politisch und religiös neutral. Die Durchführung eines solchen Jugendanlasses sei nicht möglich. Auf Druck, unter anderem auch aus der Politik, war die KUFA-Leitung nach langem bereit einen Mietvertrag auszustellen. Voller Freude starteten die Organisatoren die Planung rund um Einladungen und Werbung. Eine Woche vor dem Anlass, welcher gestern Abend stattfand, kam es zum Eklat. Die KUFA-Leitung wurde vertragsbrüchig und hat dem Veranstalter eine erneute Absage erteilt mit der Begründung, dass es nun massive negative Bemerkungen aus dem Umfeld der KUFA gegeben hatte.

Unter enormen Zeitdruck war die Gemeinde Lyss auf Anfrage freundlicherweise bereit, diesem Anlass eine Bewilligung zu erteilen und so durfte gestern Abend ein «Outdoor-Gottesdienst» auf der Wiese neben der KUFA gefeiert werden.

Die Rednerin war am gestrigen Anlass anwesend und freute sich über die Jugendlichen, welche ihre christliche Kultur friedlich, gewalt- und drogenfrei gefeiert haben. Übrigens war gestern der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag, was ein staatlich verordneter Gedenktag ist.

Die Rednerin erkundigt sich, ob der GR nicht auch der Meinung ist, dass es diskriminierend sei einer christlichen Jugend-Subkultur ihre Räumlichkeiten zu verweigern.

Die KUFA, welche mit namhaften sechsstellige Beträgen von Lyss, den umliegenden Gemeinden und vom Kanton mitfinanziert wird! Zudem besteht ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde, welcher besagt, dass die KUFA für eine gute Auslastung der Räumlichkeiten zu sorgen hat.

Weiter wird sich der GR, mit Gemeinderätin Hayoz Katrin als Gemeindevertretung im Vorstand der KUFA, in Zukunft Gedanken machen müssen, sich für eine Gleichberechtigung von potenziellen Mietern einzusetzen.

Noch eine Schlussbemerkung: Die politisch und religiös neutrale KUFA hat unter anderem auch von der reformierten Kirche einen grösseren fünfstelligen Betrag für den Bau erhalten. Der damalige Jugendarbeiter der Kirche Lyss hat sich enorm dafür eingesetzt, dass die KUFA gebaut wird. Die geschenkten Gelder wurden nach Wissen der Rednerin auch nicht verweigert. Des Weiteren finden Anlässe von Parteien, Vereinen und Ausrichtungen irgendwelcher Weltanschauungen in der KUFA statt, ohne grossen Aufstand.

Hayoz Katrin, Gemeinderätin, FDP: Die KUFA ist ein eigenständiger Verein, welcher unabhängig handeln kann. Es gibt einen Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region, welcher alle 4 Jahre ausgehandelt wird. Aufgrund dessen werden vom Kanton Subventionen gesprochen.

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde der Leistungsvertrag für die Periode 2024-2027 verabschiedet.

Die Halle der KUFA wird auch für private Anlässe vermietet. Bei privaten Anlässen ist definiert, wer eingeladen ist. Ein öffentlicher Gottesdienst widerspricht den Statuten.



